

Testamentauszug

G.Z1. 1553/56

UV. 24/56

A 88/56

Waidring am 19 Februar 1956.

Mein letzter Wille !

Das Häusl gehört der Tochter Leni da Sie für mich mit allem aufkommen müste, Holz Steuern Licht Wasser Häuslanstreichen bezahlen. Blech auf das Dach hinauf machen Grundmauer reprimen. Den das konnte ich von meiner Rente alles nicht leisten da ich docht soviel für Arzt und Apotheken zu bezahlen habe da brauche ich auch Wäsche Kleider Schuhe und Bett. Was im Häusl alles herinnen ist gehört, zum Häusl weil Sie wohl alles herrichten und kaufen musste da ich soviel Pflege brauche Tag und Nacht ist Sie berechtigt auf alles. Was da ist Sie kann dann machen was Sie will wird den anderen schon eine Klein`keit geben. Der Walta muss 2 Küssen und ein Tuchent bekomme und auch die Kati 2 Küssen und ein Tuchent und Bezüge und Leintücher dazu aber Rupert hat Bezüge und Leintücher schon bekommen Jakob und Gerti haben schon Ihre Bettsachen bekommen.

Die Kati muss freie Unterkunft haben überhaupt alle sollen nach Hause gehen dürfen. Die Möbel im kleinen Zimmerl oben gehören auf alle Fälle Erika. Also das Häusl gehört erstens der Leni sollte aber der Fahl sein das sich der Russe Wasil heran macht an die Leni wie er schon immer herum sagt das er wen ich einmal wek bin docht die Leni Herratet dan gehört das Häusl und alles was drein ist der Tochter Erika, den tete mich reuhen wen ich immer geschunden und gespart hätte für einen falschen Russ. Überhaupt wen die Leni Heiratet und sollte es der Erika schlecht gehen so gehört der Erika Wäsche Einrichtung und Häusl genau so wie Leni. Überhaupt wen die Leni einmal stirbt ist die Erika Universal Erbe. Der Erika darf es nicht schlecht gehen braucht sich von einen Stiefvater nicht tiranisiren lassen Pflichttheil wird keiner mer herauschaun da die Leni schon seid im Jahr 46, beig mir ist und vir mich-

Aus dem Fundus von Chronist OSR Georg Anker

Leider ist nur die erste Seite vorhanden